

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.376.662

Wien, am 22. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner hat am 28. April 2026 unter der Nr. **6001/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefahr von illegalen Waffen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele österreichische Doppelstaatsbürgerschaften gibt es aktuell?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 1 Bundes-Verfassungsgesetz obliegt die Vollziehung im Bereich der Staatsbürgerschaft den Bundesländern. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

- *Wie viele Doppelstaatsbürger haben in Österreich ein waffenrechtliches Dokument?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Art des Dokumentes und der zweiten
Staatsbürgerschaft)*

- *Wie viele Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft besitzen ein waffenrechtliches Dokument? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft, Art des Dokumentes und Grund der Ausstellung)*
- *Wie viele Waffen wurden im Zeitraum der letzten fünf Jahre von Doppelstaatsbürgern in Österreich registriert?*
- *Wie viele Waffen wurden im Zeitraum der letzten fünf Jahre von nichtösterreichischen Staatsbürgern in Österreich registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft der Antragsteller)*
- *Wie viele illegale Waffen wurden in Österreich im Zeitraum der letzten fünf Jahre sichergestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie der Waffe und ursprünglichem Herkunftsland)*
 - a. *Wie viele hiervon wurden im Rahmen von Grenzkontrollen bzw. an der Grenze sichergestellt?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung muss auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

Zur Frage 7:

- *Welche Maßnahmen trifft das Ressort, um an der Grenze die Einfuhr illegaler Waffen zu verhindern?*

Auf Basis unterschiedlicher Beurteilungen der sicherheitsrelevanten Parameter erfolgte die Wiedereinführung von Grenzkontrollen durch die Republik Österreich zu Nachbarstaaten wie Ungarn und Slowenien aber auch Tschechien und der Slowakei beginnend mit dem Jahr 2015. Dadurch steht der österreichischen Polizei die Möglichkeit von Personen-/Grenzkontrollen direkt an der Grenze sowie im gesamten Grenzraum zu den genannten Ländern offen. Im Landesinneren werden solche Kontrollen als sogenannte Ausgleichsmaßnahmen durch besonders geschulte Polizisten der PUMA-Einheit erledigt.

In regelmäßigen Abständen werden unter Einbeziehung relevanter Dienststellen Schwerpunktaktionen durch die PUMA-Einheit im Grenzraum, an Grenzübergängen bzw. im Hinterland (sowohl im Bereich Straße als auch in Zügen) durchgeführt, um jeglichen illegalen Aktivitäten entgegenzuwirken.

Zur Frage 8:

- *Wie hoch ist die Anzahl an Straftaten, bei denen illegale Waffen eingesetzt wurden seit 1990? (Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunft der Täter und Delikt)*

Aufgrund des Umfanges des in der Anfrage erbetenen Datenmaterials aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird auf die Beilage verwiesen.

Die Auswertung umfasst ausschließlich Schusswaffen im Sinne des § 2 Waffengesetzes 1996. Statistiken zu anderen Kategorien illegaler Waffen werden in der PKS nicht geführt.

Hinsichtlich der Anfrage um Daten seit 1990 darf angemerkt werden, dass entsprechende Statistiken zum Tatmittel „illegale Schusswaffen (mitgeführt, gedroht, geschossen)“ ab dem Jahr 2005 geführt werden.

Gerhard Karner

